

Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.
Das ursprüngliche Dokument ist noch verfügbar. Sollte Sie dies benötigen, wenden Sie sich bitte an den UHD.

We have converted your document, it starts on the next page

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.
The original document is still available. If you really need it, please contact the UHD.



Stadt Wuppertal
Der Vorsitzende
beim Beirat der
unteren Naturschutzbehörde

Stadt Wuppertal - 106.1 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

	Johannes-Rau-Platz 1 (Eingang Große Flurstraße) 42275 Wuppertal
Es informiert Sie	Herr Patrick Herzog
Telefon (0202)	563-5920
Fax (0202)	563-8484
E-Mail	Patrick.Herzog@stadt.wuppertal.de
Ressort	106.14 U. Naturschutzbehörde, Umweltberatung
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Zeichen	
Datum	27.10.2021

Betr.: Linderhauser Str. 200 – Gewerbefläche im Landschaftsschutzgebiet

hier: Stellungnahme des Naturschutzbeirates

grundsätzlich begrüßt der Beirat die kompaktere Zufahrt zur ursprünglichen Planung. Der Wegfall der registrierten Bäume wird in gegebener Form zu ersetzen sein.

Der Naturschutzbeirat stimmt, soweit erforderlich, einer notwendigen Befreiung gem. § 75 BnatschG der Zufahrt zu.

Baugrundstück

Kritisch sieht der Beirat die Lage des Grundstückes im nordöstlichen, höhlenreichsten Teil des Wuppertaler Massenkalkzugs. Direkt südlich vom Grundstück befindet sich das Höhlengebiet Möddinghofe mit dem Lauf der Meine und den Höhlen Himmelfahrt-Ponorhöhle (Großhöhle 667m), Meinebacher Ponorhöhle und Erdmännkes Kuhle, deren Eingänge weniger als 200 m entfernt liegen. Richtung Ostnordost findet man in etwa 300 m Entfernung zudem die Blumenroth-Ponorhöhle mit Doline und Bachschwinde. Das gesamte Gebiet ist unabhängig von den bereits bekannten Höhlen, Ponoren und Dolinen stark verkarstet. Der hydrologische Verbund der naheliegenden Hohlräume unter dem Baugebiet wird erwartet. Höhlen sind gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz als Biotope gesetzlich geschützt.

Troglobionte Höhlenfauna (echte Höhlentiere) ist sehr stark von den hydrologischen Bedingungen in den Höhlen abhängig. Einerseits führt zufließendes und einsickerndes Wasser zur Nährstoffversorgung und andererseits dient das meist stehende Gewässer selbst als Lebensraum. Wie auch in Wuppertaler Höhlen registriert wurde, führt das Austrocknen z.B. von Sickerwasserstellen zum Verlust von lokaler Höhlenfauna. Da in Karstgebieten das Wasser über Spalten und Klüfte sehr schnell und ungefiltert in den Untergrund eindringen kann, ist zudem darauf zu achten, dass das Wasser auf natürliche Weise und unverschmutzt eindringen kann. Der Schutzbereich um bekannte Höhlen sollte großräumig gewählt werden, da der hydrologische Einflussbereich in der Regel viel größer als die Höhlen selbst ist und die Ausdehnung der Höhlen nur einen derzeitigen Forschungsstand darstellen. Ein entsprechendes Negativbeispiel in Wuppertal ist das Naturschutzgebiet W-001 „Hardthöhlen“, dass bei der ursprünglichen Ausweisung so festgelegt wurde, dass durch die später ausgeführte, umliegende Bebauung die eigentliche Ausdehnung und der erforderliche Schutzbereich nachträglich nicht vollständig abgebildet werden können.

Verdichtung, Versiegelung, Bebauung der Flächen in unmittelbarer Nähe der genannten Höhlengebiete ist zu unterlassen. Seitens der bearbeitenden AG kann der Verlauf der Höhlen unter der Bebauung nicht ausgeschlossen werden und wird erwartet.

Daher lehnt der Naturschutzbeirat hier das Vorhaben ab.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wuttke', written in a cursive style with a large loop at the top and a long horizontal stroke extending to the right.

(Wuttke)